

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden

Rechtsträgers:

Sock-Tec AG, Stans
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden

Rechtsträgers:

3D Holding AG, Stansstad
3.

Fusionsvertrag vom: 08.06.2009
4.

Anmeldefrist für Forderungen: 24.07.2009
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Sock-Tec AG, Theophil Ryser, Präsident, Mühlebachstrasse 5, 6370 Stans
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art. 25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen: Die Gläubiger werden hiermit gemäss Art. 25 Abs. 1 FusG darauf aufmerksam gemacht, dass die übernehmende Gesellschaft (Sock-Tec AG) die Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften sicherstellen muss, wenn diese es innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion verlangen.

Sock-Tec AG

6370 Stans

(05086138)